

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantw. Redacteur Fr. Kürtner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Stille für Inseratannahme:
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,
Kottb. Böcker, Draisstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,800.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Frangirlos 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.,
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Courspolzeile 1 1/2 Ngr.
Größere Sorten
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsschild
die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

N^o 204.

Donnerstag den 23. Juli.

1874.

Wegen einer Festlichkeit

der E. Polz'schen Officin schließen wir unsere Expedition heute
Donnerstag den 23. Juli

Mittags 12 Uhr

und bitten daher das geehrte Publicum die für das Tageblatt bestimmten Anzeigen
im Laufe des Vormittags bei uns abgeben zu lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

die Wahl eines außerordentlichen pharmaceutischen Mitgliedes des Landes-
Medicinal-Collegiums und eines Stellvertreters desselben betreffend.

In Gemäßheit §. 33 des Regulativs zur Verordnung vom 29. Mai 1872, die ärztlichen und
pharmaceutischen Kreisvereine betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am
21. Mai und beziehentlich am 8. Juli dieses Jahres, und zwar jedesmal in Gegenwart der als
Wahlgeschüßten zugezogenen Herren Apotheker Schwarz und Klöpper von hier, die Auswählung
der in Folge der Bekanntmachungen vom 27. April und 30. Mai dieses Jahres und der vorchrist-
mässigen Benachrichtigung der einzelnen Bezirksvereinsmitglieder eingegangenen Stimmzettel vorge-
nommen worden ist. Hierbei hat sich ergeben, daß Herr Apotheker Benno Koblmann in Reudnitz
zum außerordentlichen Mitgliede des Landes-Medicinal-Collegiums und Herr Apotheker Georg
Telle in Leipzig zu dessen Stellvertreter gewählt worden ist. Dieselben haben sich auch zur An-
nahme der auf sie gefallenen Wahlen bereit erklärt.

Leipzig, am 17. Juli 1874.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.
von Burgsdorf.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt am
28. September d. J.

und endet mit dem

17. October d. J.

2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten
und Gewerbetreibende öffentlich hier feil halten.

3) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Ver-
käufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Verkaufsalen in den Häusern
ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Wocher-
woche gestattet. Zum Einpacken ist das Offenhalten der Verkaufsalen in den Häusern auch in
der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

5) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsalens wird, außer
der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachlässig
mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.

6) Personen, welche mit dem in §. 55 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimations-
schein nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis 50 Thaler oder entsprechender
Haftstrafe den Hausverkauf während der Messe nur nach eingeholter Erlaubniß des Polizeiamtes
und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Wocherwochen betreiben.

7) Auswärtigen Expediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an
bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Expeditionsgeschäft hier gestattet.
Leipzig, am 20. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meßler.

Bekanntmachung.

Von dem Königlich Ministerium des Innern ist dem Vorstände des Elster-Saale-Canal-
Bereins zu Leipzig zur Bornahme der allgemeinen Vorarbeiten für die von letzterem beabsichtigte
Canalverbindung zwischen Elster und Pleiße sowie Canalisirung des Elster-Floßgrabens und der
Pleiße u. a. in der Stadtkur Leipzig Genehmigung erteilt worden und es wird dies den betr.
Grundbesitzern hierdurch mit der Veranlassung bekannt gemacht, daß sie die gedachten Vorarbeiten
zu dulden, dem damit beauftragten und sich legitimirenden Personale bei Auffsuchung und Absteckung
der Canallinie keine Hindernisse in den Weg zu legen, vielmehr den freien Zutritt zu ihren Grund-
stücken zu gestatten, auch der Beschädigung, Wegnahme oder Verletzung der die ausgeführten Linien
bezeichnenden Jalons und Pfähle sich zu enthalten haben, wegen ihnen etwa entstehende wirkliche
Schäden nach deren vorgängiger legaler Ermittlung vergütet werden sollen.
Leipzig, am 20. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und
September 1873 verlehnten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt
eingelöst wurden, sollen den 3. September und folgende Tage d. J. im Parterre-
Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten verlehnten Pfänder spätestens den
6. August d. J. und nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem
Thaler des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

Vom 7. August d. J. an, an welchem Tage der Auktions-Katalog geschlossen
wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auktions-
kosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses
stattfinden, und zwar nur bis 27. August d. J., von welchem Tage ab Auktions-
Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.

Es hat also vom 28. August d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher
Pfänder zu verlangen und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege
des Erlöses wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlöses und Verlehens anderer Pfänder während der
Auktion in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.
Leipzig, den 21. Juli 1874.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Zur Verbreiterung der Granittravertins im Halle'schen Gäßchen sind
58,50 laufende Meter Granitgeschwellen, 0,566 Meter breit und 0,165 Meter hoch, und
58,70 laufende Meter Granitgeschwellen, 0,566 Meter breit und 0,236 Meter hoch
anzuliefern und zu verlegen. Dergleichen sind auf derselben Straße
270 q Meter Straßenpflaster von bossirten Steinen
neu zu fertigen und
506 q Meter vorhandenes umzulegen.

Die hierzu erforderlichen Steinfegearbeiten, sowie die Lieferung von Granitgeschwellen sollen an
den Mindestfordernden vergeben werden und es wollen die hierauf Reflectirenden ihre Offerten bis
zum 30. dieses Monats Abends 7 Uhr versiegelt bei der Markt-Expedition niederlegen, wo auch
die näheren Bedingungen eingesehen werden können.
Leipzig, den 21. Juli 1874.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Probe der Viertelspigen Nr. 10 und 12 findet am
Freitag den 24. Juli

auf dem Hofplatze statt.
Das Nähere enthalten die an die betreffenden Mannschaften geschickten Bestellzettel.
Leipzig, den 21. Juli 1874.

Der Branddirector und Commandeur der Feuerwehr.
Kjmann.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 25. Juni 1874.*

Auf die am 20. dieses Monats in der Ant-
blattangelegenheit beschlossenen Anträgen (s. Tage-
blatt vom 27. Juni, Seite 107) hat die Königl.
Kreis-Direction die erste Frage verneint, die
zweite bejaht, ebenso die dritte, insofern es sich
um amtliche, das heißt obrigkeitliche Verfügungen
und Bekanntmachungen des Rathes als Verwaltungs-
behörde der städtischen Gemeindeangelegenheiten handelt;

da der Rath die volle Ueberzeugung hat, daß
diese Beantwortung rücksichtlich des 2. und 3.
Punctes im Verordnungswege Normen aufstellt,
die außerhalb der hier allein maßgebenden Be-
stimmungen des Landesgesetzes vom 11. August
1855 liegen und darüber hinausgehen, so wird
zugleich mit Rücksicht auf das entgegenstehende
öffentliche Interesse beschlossen, bei dem Königl.
Ministerium des Innern bezüglich des 2. und 3.
Punctes Beschwerde zu erheben.

Nach Verwilligung einer Unterstützung von
10 Thlr. an zwei Schwestern aus der Wende-
sitzung und Genehmigung verschiedener der Stadt-
verordneten zur Prüfung und Justification mit-
zubehelfender Rechnungen auf das Jahr 1873,
werden die eingegangenen Zuschriften der Stadt-
verordneten vorgetragen; letztere ertheilen Zu-
stimmung:

a) zu den Kosten der Herstellung und dem Re-
gulirungsplan der zu verbreiternden und zu regu-
lirenden Schulgasse bis zur Promenade, jedoch mit
Aussetzung der Vorlage beziehentlich der Beleuch-
tungsanlagen daselbst und mit dem Antrage, die
in Aussicht genommenen Bänke an der Straße
wegfallen zu lassen, die Eden der Promenaden an
der Ausfahrt von der Schulgasse abzurunden und
anstatt Bruchsteinpflaster solches von bossirten
Steinen zu legen,
b) den für Fachunterricht an der 3. Bürger-

schule mehr postulirten 107 Thlr. 5 Ngr. und
erbitten sich
c) über die projectirte Gasleitung nach dem
Feder'schen Grundstücke in die südlich der Krudt-
straße dieser parallel gelegenen Straße genauen
Situationsplan.

Es wird beschlossen, den gestellten Anträgen
Statt zu geben, zu a) Kostenanschlag über die Re-
kosten des Pflasters mit bossirten Steinen aus-
stellen zu lassen und den Stadtverordneten mit-
zutheilen und beziehentlich seiner Zeit die Straßen-
herstellung auszuführen.

Endlich wird dem Antrage der Stadtverord-
neten gemäß beschlossen, die durch Sachverständigen-
Gutachten bezeichneten Theile des künstlerischen
Nachlasses des im Johannis-Hospital verstorbenen
Malers Sprosse gegen Gewährung des Taxwerthes
von 916 Thlr. aus der Stadtkasse an das Jo-
hannis-Hospital für das Museum zu erwerben und
dort aufzubewahren, die übrigen zu gleicher Auf-
bewahrung nicht geeigneten Gegenstände desselben
künstlerischen Nachlasses zu Gunsten des Johannis-
hospitals angemessen und unter Beobachtung der
dem Verstorbenen schuldigen Pietät zu verwerthen
und die eingegangenen Offerten wegen einiger
derselben im Taxwerthe von 150 Thlr. anzu-
nehmen, auch die von dem Genannten hinterlassene
Baarhaft an 250 Thlr. dem Johannis-Hospital
als Erben zu überweisen, jedoch durch letzteres im
Sinne und Willen des Verstorbenen zur Unter-
stützung armer Künstlerfamilien oder Angehörigen
zu verwenden und hierzu Zustimmung der Stadt-
verordneten zu erbitten.

Drei Rathskipendien aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Leipzig, 20. Juli. Der Rath der Stadt
Leipzig macht unterm 17. die Vacanz mehrerer
kleiner durch ihr hohes Alter ehrenwürdiger ala-
demischer Stipendien, deren Verleihung in seine
Hände gegeben ist und um welche sich Studirende
bis ult. Juli bewerben können, bekannt. Das
älteste dieser Stipendien ist von Marcus Sculteti

aus Großglogau, Professor der Theologie zu
Leipzig und Domberr zu Weissen, anno 1496 ge-
stiftet und von Dr. Caspar Deichsel um 1550
vermehrt worden.

Aus Jarncke's „urkundlichen Quellen“ erfahren
wir über Marcus Sculteti de maiori Glogonia,
daß er Mitglied der polnischen „Nation“, daß er
ferner 1459 Decan der Artistenfacultät, in dem-
selben Jahre Vicelanzler, das Jahr darauf Rector
Magnificus gewesen ist und dem „Fürstencollegium“
von 1456 bis 1460 angehört. Letztere Angabe
berichtigt sich aber sogleich durch das von Jarncke
selbst abgedruckte Collegiatenverzeichnis des kleinen
Fürstencollegiums. In diesem ist Marcus unter
Nr. 30 aufgeführt, die Zeit, wann er ins Col-
legium eingetreten, unbestimmt gelassen, als das
Jahr seines Austritts durch Wegzug (discessit)
1473 angegeben. (Unter gleicher Nummer ist im
Verzeichnis der Collegiaten des großen Fürsten-
collegiums ein Jacob Sculteti aus Stargard 1438
bis 1460 genannt [nach Stejner in Chöre
der Nicolairche anno 1460 begraben, ebenfalls
Professor der Theologie und Domberr von Weissen].
Das „Urkundenbuch des Hochstifts Mei-
ßen“ nennt unsern Sculteti im dritten Bande
an vielen Stellen und bezeichnet ihn als Magister,
Dr. theol., Custos der Domkirche Meißens, Cantor
zu Breslau und Canonikus der Hauptkirche zu
Glogau. „Doctor Marcus“ kommt als „custos“
auf Urkunden vom Jahre 1471, 1474, als Wahl-
commissar und Wahlverkündiger des Capitels (wie
sein Namensvetter aus Stargard 1451) bei der
Bischofswahl von 1476 (hier wieder als Professor
der Theologie und Probst zu St. Georgii in
Schlow [Scheib] gewöhnlich zu Hays [Gröben-
hain] genannt), als Mitglied des Capitels ferner
in zwei Urkunden von 1452, als Mitglied eines
Schiedsgerichts zwischen dem Bischof und dem
Capitel in einem Notariatsinstrument von 1489
und einem herzoglichen Patent von 1490 vor.
Auch Documente von 1482, 1494 nennen noch
Sculteti als „custos“ zu Weissen.

Sculteti wird einen guten Meißner Wein in
seinem Keller gehabt haben, denn er besaß durch

Kauf einen Weinberg „die Druffel“ unter der
Burg Meissen, zwischen des Klosters Berge und
Sparmann's Weinberge gelegen, seit Jahren in
Leben (Urkunde von 1495), schenkte ihn aber später
der Vicarie St. Hedwig in der Domkirche unter
der Bedingung, daß der Vicar oder der „Jectorista“
wöchentlich eine Messe von der heiligen Hedwigis
lese... (1495, 2. Juli).

Der gute Domberr Dr. Sculteti war aber schon
für bloßes nichternes Wasser dankbar, wie aus
eine Urkunde vom 22. Nov. 1478 im Königl.
Hauptstaatsarchiv zu Dresden beweist, die im
Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihrer Klöster
abgedruckt steht. Er stellt darin dem Probst und
Stift zu St. Afa wegen des vom Rectorat
desselben ihm in sein Grundstück zumommenen
Ueberlaufs einen Revers aus. Sculteti's Hof lag
darnach „gein sant Affran obir“ gegenüber dem
Kloster St. Afa.

Sculteti rückte in der Reihe der Domberrn
immer weiter hinauf. Ein Document von 1496
nennt ihn an der Spitze einer Beurtheilungs-
commission. Seine Stellung als „Custos“ der
Kirche war nicht ganz ruhig, sondern führte zu
mehrfachen finanziellen Streitigkeiten mit dem
Domcapitel, die erst bei seinem Nachfolger von
Herzog Georg (anno 1497) beseitigt wurden.
Senior des Domcapitels ist er 1498, von welchem
Jahre die Statuten des Capitels datiren. Als
solcher kommt er zum letzten Male auf einem
Actenstück des Hochstifts von 1499 vor.

Gerdorf bringt in seiner Jubelschrift über
Leipzigs Rectoren Sculteti's Todesjahr bei: 1502.
Ueber Dr. Deichsel befehrt uns Jarncke am
angeführten Orte, daß er aus Loeben stammte,
1523 Collegiat unserer lieben Frauen und in
demselben Jahre auch Artistenfacultätsdecan war.

Der dritte Wohlthäter unserer Hochschule ist
Heinrich Biekerlehrer, sonst Probst genannt. Er
stiftete ein Stipendium für seine Familie in Wil-
landsstein, Iphofen (Ober-) und Ohsenfurt (Unter-
franken), Würzburg und überhaupt Studirende
der (ehemaligen) bayerischen und meißnischen

* Eingegangen bei der Red. d. Tagebl. am 3. Juli.